

## Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Marcel A. Verhoff, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Frankfurt, Goethe-Universität, Kennedyallee 104, D-60596 Frankfurt am Main, Manuskripte vorzugsweise elektronisch an die E-Mail-Adresse: verhoff@med.uni-frankfurt.de.

1. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren. Voraussetzung für die Annahme zur Publikation ist eine positive Beurteilung im Begutachtungsverfahren (Peer Review).
2. Die üblichen ethischen Richtlinien müssen von den Autorinnen und Autoren eingehalten werden.
3. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinschrift (mindestens 1 ½ Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen, bevorzugt elektronisch im Microsoft-Word-Format. Abbildungen und Tabellen sollten nicht in das Manuskript eingebunden sein, müssen jedoch dort Erwähnung finden – z.B. (Abb. 1) oder (Tab. 2). Die Nummerierung erfolgt nach der Reihenfolge der Erwähnung. Am Ende des Manuskriptes folgt eine Legende für alle Abbildungen und Tabellen. Danach werden die Tabellen noch im Manuskript eingefügt. Für den Druck werden hochauflösende Abbildungen im TIF-Format benötigt. Für die Ersteinreichung (insbesondere per E-Mail) kann eine separate Bildtafel mit allen Abbildungen im PDF-Format verwendet werden.
4. Jedes Manuskript enthält eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache.
5. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein; die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
6. Für medizinisch-naturwissenschaftliche Manuskripte werden die Literaturstellen in alphabetischer Reihenfolge durchnummeriert. Die Zitatnummern werden im Text in eckige Klammern gesetzt, z.B. [1] oder [2, 7], wenn mehrere aufeinanderfolgende Nummern genannt werden, sind diese mit einem Bindestrich zu versehen, z.B. [3-5]. Die Literaturliste ist wie folgt zu formatieren:

### *Zeitschriftenbeiträge*

1. Plenzig S, Held H, Heinbuch S, Kettner M, Verhoff MA, Holz F (2019) Rechtsmedizinische (erste) Leichenschau bei sogenannten Polizeileichen in Frankfurt am Main. Arch Kriminol 244: 145-154

### *Zeitschriftenbeiträge mittels DOI*

2. Preuß-Wössner J, Wernicke M, Gerling I, Zimak N, Klückmann S (2019) Altlasten des Krieges – Verbrennungen durch weißen Phosphor. Rechtsmedizin (in press) DOI 10.1007/s00194-019-00361-4

### *Bücher*

3. Kósa F (1998) Die Knochen des Feten und Neugeborenen. In: Leopold D (Hrsg) Identifikation unbekannter Toter. Schmidt-Römhild, Lübeck, S 503-555

4. Fiedler S, Berger J, Stahr K, Graw M (2009) Localisation of a mass grave from the Nazi era – a case study. In: Ritz K, Dawson L, Miller (ed) Criminal and Environmental Soil Forensics. Springer, Berlin, New York, pp 303-314  
*Online-Dokumente*

5. <http://www.homepage.de/Dokument.pdf>. Zugegriffen: 01.01.2020

7. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselworte vorzuschlagen.
8. Die Korrekturen der Druckfahnen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen – oder elektronisch im PDF-Dokument; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Setzfehler zu beschränken.
9. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 10 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.
10. Schriftleiter: Prof. Dr. Marcel A. Verhoff (V.i.S.d.P.)

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2-12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Wert von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2020 by Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck. Printed in Germany. ISSN 0003 – 9225